

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3998

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3998



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die 10 wichtigsten Vorstösse der zweiten Flüchtlingsession 08. Mai 2022 - Berner Rathaus

Inhaltsverzeichnis

1.	Kommission: Bessere Lebensbedingungen für abgewiesene Geflüchtete	2
3.	Kommission: Faire Asylanhörung, Asylgründe und Asylentscheide	2
4.	Kommission: Begegnung und Austausch mit SEM	2
5.	Kommission: Bildung für alle ohne Bedingungen	2
6.	Kommission: F-Bewilligung und S-Schutzstatus	3
11.	Arbeitsgruppe 3 : Kantonale Flüchtlingsparlamente	3

1. Kommission: Bessere Lebensbedingungen für abgewiesene Geflüchtete

1.1. «Das Flüchtlingsparlament fordert, dass abgewiesene Personen, welche aus politischen oder gesundheitlichen Gründen oder wegen einem fehlenden Migrationsabkommen nicht ins Heimatland zurückgeführt werden können, mindestens nach vier Jahren in der Schweiz eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz erhalten.»

2. Kommission: Gleiche Rechte für Geflüchtete mit Beeinträchtigung

2.1. «Geflüchtete Menschen mit Beeinträchtigung sollten einen vom Status unabhängigen, gleichberechtigten und national einheitlichen Zugang zur IV haben.»

3. Kommission: Faire Asylanhörung, Asylgründe und Asylentscheide

3.2. «Das Flüchtlingsparlament fordert, dass Asylsuchende nach Bedarf eine psychologische Begleitung vor, während und nach der Asylanhörung durch psychologische oder psychiatrische Fachpersonen mit Kulturvermittlung bekommen.»

4. Kommission: Begegnung und Austausch mit SEM

4.3. «Zahlreiche Geflüchtete besitzen einen F-Ausweis und haben kein Recht, ins Ausland zu reisen. Wir empfehlen dem SEM die Verordnung präziser anzuschauen und Ausnahmen unbürokratisch vorzusehen, sodass die Geflüchteten in den Schengenraum aus- und danach wieder einreisen können.»

5. Kommission: Bildung für alle ohne Bedingungen

5.1. «Das Flüchtlingsparlament fordert einen gleichberechtigten, national einheitlichen und unabhängigen Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Hochschulen. Dieser Zugang soll unabhängig von Aufenthaltsstatus, Alter, "Rasse" Besser Ethnie verwenden, Religion, sexuelle Orientierung und Herkunft sein.»

5.3. «Das Flüchtlingsparlament fordert einen gleichberechtigten Zugang für alle Menschen unabhängig vom Status zur Arbeitsintegration inklusive Schnuppermöglichkeiten, Praktika oder Lehrstelle. Dafür fordert das Flüchtlingsparlament eine enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Arbeitgebenden (Firmen) und Integrationsfachstellen (Gemeinden, Kantone und Sozialamt), um den Zugang zur Arbeitsintegration inklusive Schnuppermöglichkeiten, Praktika oder Lehrstelle zu ermöglichen. Dies sollte in

allen Kantonen einheitlich gewährleistet werden» Forderung nach Anreiz, damit Kooperation stattfindet wäre gut, weil wir können Firmen nicht zwingen

6. Kommission: F-Bewilligung und S-Schutzstatus

- 6.1. «Das Flüchtlingsparlament fordert, dass die Aufenthaltsdauer mit F-Status beim Antrag für die Einbürgerung oder eine Niederlassungsbewilligung voll angerechnet wird.»
- 6.2. «Das Flüchtlingsparlament fordert eine neue Bezeichnung für den F-Status. Aktuell wird dieser als vorläufig aufgenommen benannt, was jedoch nicht der Realität entspricht. Diese Bezeichnung erschwert den Alltag und berufliche Integration. Viele Vertragspartner*innen wie Versicherungsgesellschaften, Vermieter*innen, Arbeitgebende und Mobil-Abo-Provider etc. möchten deshalb keinen Vertrag mit den sogenannten vorläufig Aufgenommenen eingehen.»

11. Arbeitsgruppe 3: Kantonale Flüchtlingsparlamente

- 11.2. «Es braucht in jedem Kanton mindestens eine Ombuds- oder sonstige Beschwerdestelle, an die sich Geflüchtete wenden können. (Eine Ombudsstelle ist eine Stelle, an die man sich wenden kann, wenn man nicht zufrieden ist, wie man von den Behörden behandelt wurde.) Diese soll für alle Themen offen sein, die für Geflüchtete wichtig sind - insbesondere auch für Bildungsfragen. Jedes kantonale Flüchtlingsparlament soll sich aktiv dafür einsetzen, dass es mindestens eine solche Stelle im eigenen Kanton gibt.»
- 11.3. «Es wird nicht möglich sein, schnell und parallel in allen Kantonen eine kantonale Strategie des Flüchtlingsparlaments aufzubauen. Deshalb soll die Flüchtlings-session mit Vorstössen Minimalstandards auf nationaler Ebene fordern, zu Themen, die auf kantonaler Ebene geregelt sind und in denen es in den Kantonen Spielraum bei der Umsetzung gibt. So können die Kantone nicht unter eine bestimmte Grenze gehen.»